



Reglement

Elternrat Schule Dinhard

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen	3
2.	Zweck und Ziel	3
3.	Abgrenzung	3
4.	Organisation	4
	4.1. Wahlen und Amtsdauer	
	4.2. Aufgaben und Kompetenzen	4
	4.2.1 Klassendelegierte	4
	4.2.2 Elternrat	4
	4.2.3 Vorstand	5
	4.2.4 Arbeits- und Projektgruppen	5
5.	Kommunikation und Zusammenarbeit	6
6.	Infrastruktur und Finanzen	6
7.	Überprüfung des Reglements	6
8.	Schlussbestimmungen	6
	A. Reglement - Wahl der Klassendelegierten .	7
	B. Ablauf – Wahl der Klassendelegierten	8
	C. Wahlprotokoll der Klassendelegierten der Schule Dinhard	9

Hinweise:

1. Mit Lehrpersonen sind Kindergärtner/-innen und Lehrer/-innen gemeint.
2. Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird in diesem Reglement auf die Doppelbezeichnung der weiblichen und männlichen Form verzichtet.
3. Der Elternrat Dinhard ist politisch und konfessionell unabhängig.

1. Grundlagen

Die Schulpflege Dinhard erlässt dieses Reglement gestützt auf §55 des Volksschulgesetzes für die Schule Dinhard. Es wurde von einer Arbeitsgruppe von Eltern, Schulleitung und Lehrpersonen erarbeitet.

2. Zweck und Ziel

Der Elternrat Schule Dinhard

- fördert die aktive Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrern
- unterstützt die Schule bei Projekten und Anlässen und wirkt innerhalb des ihm zustehenden Rahmens mit.
- hat den Zweck, die gegenseitigen Kontakte auf Klassen- und Schulebene mittels partnerschaftlicher Zusammenarbeit zu vertiefen.
- organisiert Elternbildung zu Themen wie Jugendprobleme und Prävention.
- versucht durch Kontakte zur Eltern- und Schülerschaft allfällige Probleme und Anliegen einer Gruppe, Klasse oder der Schule frühzeitig zu erkennen und gemeinsame Lösungen zu finden.
- stellt das Wohl des Kindes ins Zentrum und arbeitet unentgeltlich.

3. Abgrenzung

Der Elternrat ist nicht zuständig für

- Aufsichts- und Kontrollfunktionen
- Bewältigung von Schulproblemen einzelner Kinder sowie die Vermittlung in Konflikten zwischen Eltern und Vertretern der Schule.
- Themen wie Beurteilung, Klassenübertritt und -zuteilung einzelner Kinder
- Wahl der Lehrmittel, Methoden und Inhalte des Unterrichts
- Für den gesamten Bereich der Personalpolitik – Anstellung, Führung, Beurteilung – von Lehrpersonen und übrigen Mitarbeitenden.

Der Elternrat Dinhard ist keine Plattform für politische oder religiöse Aktivitäten.

4. Organisation

Es werden 2 Delegierte pro Schulklasse, jedoch bei Doppelklassen nur 1 Delegierter pro Jahrgang gewählt (max. 16 Elterndelegierte)

4.1. Wahlen und Amtsdauer

Am ersten Elternabend wählen die anwesenden Eltern jeder Klasse demokratisch einen Klassendelegierten und dessen Stellvertreter für den Elternrat.

Die Amtsdauer beträgt ein Jahr und eine Wiederwahl ist möglich.

Das Reglement „Wahl der Klassendelegierten“ ist als Anhang ein Bestandteil dieses Dokumentes.

4.2. Aufgaben und Kompetenzen

4.2.1 Elterndelegierte

Elterndelegierte sind Ansprechpersonen für Klassenlehrpersonen und Klasseneltern, dazu leiten sie die Anliegen der Klasseneltern weiter. Die Elterndelegierten organisieren und wirken mit bei Gesamtanlässen. Sie leiten und führen Wahlen durch auf Klassenebenen und nehmen an Sitzungen teil.

4.2.2 Elternrat

Die Aufgaben des Elternrats sind primär das Mittragen von Projekten der Schule, sowie das Beitragen zur positiven Schulkultur. In diesem Zusammenhang soll die aktive Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrer gefördert werden. Der Rat ist eine Diskussionsplattform und organisiert Elternbildung (Elternfortbildung) zu Themen wie Jugendproblemen und Prävention. Es besteht die Absicht eine Ressourcenbörse und ein Ideenpool zu lancieren. Die Schule wird durch den Schulleiter, einer Kindergärtnerin sowie einem Lehrvertreter (immer dieselben Personen) vertreten. Bei speziellen Projekten können Lehrpersonen dazu geladen werden. Die Schulvertreter sind für den Informationsaustausch mitverantwortlich und haben Mitspracherecht. Sie sind jedoch bei Abstimmungen nicht stimmberechtigt. Die Schulpflege kann sich bei Bedarf selber melden, oder wird eingeladen.

4.2.3 Vorstand

Der Vorstand

- bestehend aus 3 Mitgliedern wird aus dem Kreis der Klassendelegierten gewählt und besteht aus:
 - einem Vorsitzenden
 - einem Stellvertreter
 - einem Aktuar
- hält mindestens 4 Sitzungen pro Schuljahr ab.
- lädt zu Sitzungen (Elternrat und Vorstand) ein, leitet diese und ist für das Protokoll verantwortlich.
ist für das Budget und die Rechnung zuständig, hat die Verantwortung für die Wahlen und leistet Öffentlichkeitsarbeit.
- trifft Vorabklärungen mit der Schulleitung z.B. über Durchführbarkeit von Projekten. Projekte werden dann initiiert, begleitet und koordiniert.
- organisiert und leitet die Sitzungen des Elternrats und zeigt sich verantwortlich für die Durchführung der Wahlen der Klassendelegierten und deren Stellvertreter.
- setzt gegebenenfalls Arbeits- und Projektgruppen für spezielle Themen ein und unterstützt diese.

Die Amtsdauer beträgt ein Jahr und eine Wiederwahl ist möglich.

4.2.4 Projekte / Arbeits- und Projektgruppen

- Alle sind zur Mitarbeit eingeladen.
- Eingeladene Referenten für z.B. Elternbildung, sollten von der Schule gutgeheissen werden.

wichtig: Bei Projekten, die von der Schule nicht gutgeheissen werden, und die Schule nicht tangieren, muss eine entsprechende Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden. Die Kosten belaufen sich auf etwa Fr. 250.-. Bei Projekten, die von der Schule gutgeheissen sind, ist der Versicherungsschutz Sache der Schule.

5. Kommunikation und Zusammenarbeit

- Die Kommunikation erfolgt direkt, offen und ehrlich.
- Der Informationsfluss wird durch den Vorstand in Absprache mit der Schulleitung sichergestellt.
- Wenn Klassendelegierte Zugang zu vertraulichen Informationen haben, unterstehen sie der Schweigepflicht und dem Datenschutz.

6. Infrastruktur und Finanzen

Der Elternrat kann die schulische Infrastruktur (Kopierer, Papier) und die Verteilerkanäle der Schule nutzen (Website, Elternbriefe etc.).

Der Elternrat kann für Sitzungen und Veranstaltungen Schulräume benutzen.

Für Projekte und Anlässe stehen finanzielle Mittel im Rahmen des Budgets zur Verfügung.

7. Überprüfung des Reglements

Der Vorstand unterbreitet der Schulkonferenz (= Konferenz von Schulleitung und Lehrpersonen) allfällige Änderungsvorschläge des Reglements zur Vernehmlassung. Sie werden durch die Schulpflege genehmigt.

8. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wurde von der Spurguppe Elternmitwirkung ausgearbeitet, von der Schulkonferenz gut geheissen und von der Schulpflege Dinhard am 10. März 2011 genehmigt.
Es tritt in Kraft auf Schuljahr 2011/2012.

Ort, Datum

Unterschriften

Dinhard,.....

Anhang

A Reglement - Wahl der Klassendelegierten

1. Der Vorstand des Elternrats, bzw. die letztjährigen Klassendelegierten sind verantwortlich für die Durchführung der Wahl.
2. Stimmberechtigt sind alle Eltern von Schülerinnen und Schülern der betreffenden Klassen.
3. Gewählt werden, können alle Eltern der Schule Dinhard. Ausgenommen sind Angestellte der Schulgemeinde und Mitglieder der Schulpflege.
4. Elternteile, bei denen mehrere Kinder die Schule Dinhard besuchen, dürfen nur von einer Klasse als Klassendelegierte gewählt werden
5. Wählbar sind ferner nur Elternteile, die beim Wahlabend persönlich anwesend sind oder vorgängig ihre Wahlbereitschaft schriftlich einreichen.
6. Jede Klasse wählt zwei Klassendelegierten (Ausnahme Doppelklasse, 1 Delegierter pro Jahrgang).
7. Findet sich nur ein Kandidat, entfällt der zweite Delegierte. Wenn kein Klassendelegierter gefunden wird, ist diese Klasse ein Jahr ohne Vertretung im Elternrat
8. Klassendelegierte und Stellvertreter werden für ein Amtsjahr gewählt. Wiederwahl ist möglich.

B Ablauf – Wahl der Klassendelegierten

1. Die Eltern werden mit der Einladung zum Elternabend darauf aufmerksam gemacht, dass Wahlen stattfinden.
2. Der Wahlleiter erklärt die Funktion des Elternrat und das Wahlprozedere und füllt das Wahlprotokoll zuhanden des Aktuars des Elternrats aus.
3. Die anwesenden Eltern erhalten zwei Zettel, auf die sie ihre Wunschkandidaten für die Klassendelegierten notieren. Der eigene Name darf ebenfalls aufgeführt werden.
4. Die Namen aller genannten Personen werden an die Tafel geschrieben.
5. Alle aufgeführten Personen werden gefragt, ob sie bereit sind, zu kandidieren. Eine Ablehnung muss nicht begründet werden. Diese Namen werden an der Wandtafel gestrichen.
6. Die Eltern erhalten zwei Zettel für die Wahl der Klassendelegierten. Es gilt das einfache Mehr. Erhalten mehrere Personen gleich viele Stimmen, entscheiden weitere Wahlgänge.
7. Es wird ein Wahlprotokoll erstellt (Anhang C).

C Wahlprotokoll der Klassendelegierten der Schule Dinhard

Datum _____

Klasse _____

Lehrperson(en) _____

Bisherige Klassendelegierte _____

Neu gewählte Klassendelegierte

Name, Vorname

Adresse

Tel.-Privat/Natel

E-Mail

Unterschrift

Unterschrift bisherige Klassendelegierte

Wahlzettel

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Name:

.....

Wahlzettel

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Name:

.....

Wahlzettel

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Name:

.....